

Amt für Immobilienmanagement  
3727/VIII

**Gremium:** Haupt-, Finanz- und Beschwerde- öffentlich  
ausschuss  
**Sitzung am:** 27.11.2024

**Anpassung der Entgelt- und Benutzungsordnung des Heinz-Böttcher-Hauses Kaldauen;  
Antrag aus der Trägervereinsitzung**

**Sachverhalt:**

Mit Betreibervertrag vom 5.6.2001, zuletzt geändert am 20.3.2015, wurde der „Interessengemeinschaft Bürgerhaus Kaldauen/Seligenthal GbR“, einem Zusammenschluss von in den Ortsteilen Kaldauen und Seligenthal ansässigen Vereinen, das Bürgerhaus Kaldauen/Seligenthal („Heinz-Böttner-Haus“) nebst Außenanlagen zur Nutzung überlassen. Der Betreiber hat im Rahmen des Managements des Bürgerhauses gem. § 2 des Betreibervertrages die Vergabe und Betreuung des Objektes für private, gewerbliche und sonstige Veranstaltungen in eigener Zuständigkeit übernommen. Die Grundlage für die Vergabe der Räumlichkeiten sowie die zu erhebenden Nutzungsentgelte ist die Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Kaldauen/Seligenthal.

In der Sitzung der Trägervereine des Heinz-Böttner-Hauses in Kaldauen am 25.9.2024 wurde von diesen einheitlich ein Vorschlag zur Anpassung der Entgelt und Benutzungsordnung des Bürgerhauses ab dem 1.1.2025 beschlossen (siehe Anlage). Von den Betreibern wurde dies mit der Bitte um Zustimmung an die Kreisstadt Siegburg als Eigentümer des Bürgerhauses weitergeleitet. Begründet werden die Anpassungen damit, dass die letzte Erhöhung vor rd. 10 Jahren stattgefunden habe und damit eine Anpassung an die inflationäre Entwicklung der vergangenen Jahre notwendig geworden sein, um die notwendigen Instandhaltungskosten des Hauses sowie die für den Betrieb erforderlichen Anschaffungen zu tätigen. Die Anpassung sei „sehr moderat gewählt - für die Vereine werden nur 10% Erhöhung angenommen um diese nicht weitgehendst zu belasten, bei ortsfremden Mietern geht die Erhöhung auf 20% - im Vergleich zu anderen Bürgerhäusern, liegen unsere Gebühren immer noch im Mittelfeld“. Bei den Reinigungskosten ergibt sich der Wunsch nach Anpassung durch die Schilderungen der Betreiber im Wesentlichen aus einer höheren Flexibilisierung der Gebühr, damit im Falle der Nutzung einzelner Gebäudeteile nicht sofort die Reinigungsgebühr für das Gesamthaus zu erstatten und damit eine verursachungsgerechtere Abrechnung möglich ist.

Nach Einschätzung der Verwaltung sind die vorgetragenen Gründe für eine Anpassung der Entgelt- und Benutzungsordnung nachvollziehbar, die Höhe der Anpassungen verhältnismäßig moderat.

Nach § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung des Rates der Kreisstadt Siegburg [...] berät der Haupt- Finanz- und Beschwerdeausschuss über das Ortsrecht. Hierzu gehört auch die Entgelt- und Benutzungsordnung für das Bürgerhaus Kaldauen/Seligenthal. Die sich aus den dargestellten Beschlüssen der Trägervereine des Betreibers des Heinz-Böttner-Hauses ergebenden Anpassungsvorschläge werden daher dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Die Beschlussfassung über die evtl. Anpassung des Ortsrechts obliegt dem Rat.

**Dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 27.11.2024 zur Beratung**

Siegburg, 8.11.2024

Anlagen:

Anlage 1: Benutzungsentgelt